ANFRAGE von Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich), André Müller (FDP, Uitikon) und

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Klärungsbedarf betreffend eine regierungsrätliche Antwort

In seiner Antwort vom 21. Oktober 2015 auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 238/2015 betreffend «Stand der kantonalen Vorbereitung auf grosse Anzahl Flüchtlinge» führt der Regierungsrat punkto Unterbringung aus, dass «[d]ie vom Staatssekretariat für Migration (SEM) prognostizierten Gesuche [...] aufgrund der getroffenen Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Strukturen bewältigt werden [können]». Weniger als zwei Wochen später ordnet die Sicherheitsdirektion an, die Aufnahmequote für Asylsuchende in den Zürcher Gemeinden von 0.5 auf 0.7 per Jahresbeginn 2016 zu erhöhen. Diese Erhöhung setzt die Gemeinden nicht nur aufgrund der kurzen Vorwarnzeit massiv unter Druck, sondern auch aufgrund ihres Ausmasses (ein Plus von 40 %). Häufig ist es zudem so, dass Asylsuchende nach einiger Zeit zu «vorläufig Aufgenommenen» werden und damit der Aufnahmequote nicht mehr angerechnet werden dürfen; effektiv verbleiben diese Personen jedoch weiterhin in den kommunalen Notwohnungen und Unterkünften. Aus diesem Grund sind viele ländliche Gemeinden kaum in der Lage, die verlangten Wohnräume innert kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten den Regierungsrat bitten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was sind die Gründe für die mit Blick auf die regierungsrätliche Antwort vom 21. Oktober 2015 unerwartete Erhöhung der Aufnahmequote?
 - a) Führten Ereignisse, die bis zum 21. Oktober 2015 nicht vorhersehbar waren, dazu, dass am 2. November 2015 die Sicherheitsdirektion die Aufnahmequote erhöhen musste? Falls ja, welche?
 - b) Waren die vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen unzureichend? Genügten bzw. genügen beispielsweise die erhöhte Ausnutzung der bestehenden kantonalen Unterkünfte und die Eröffnung zweier neuer Unterkünfte, anders als am 21. Oktober 2015 noch verkündet, doch nicht für die Unterbringung aller neuen Flüchtlinge?
 - c) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine so kurzfristige Erhöhung der Aufnahmequote um 40 % von den Gemeinden ohne jegliche Schwierigkeiten bewältigt werden kann, dies also nun «im Rahmen der ordentlichen Strukturen» geschehe?
 - d) Wusste der Regierungsrat bereits am 21. Oktober 2015, als er sich eingehend mit der Thematik Flüchtlinge auseinandergesetzt hatte, dass eine Erhöhung der Aufnahmequote zwingend notwendig oder zumindest wahrscheinlich sein sollte? Falls ja, warum hat er dies nicht umgehend den Gemeinden mitgeteilt?
- 2. Aufgrund welcher Indikatoren oder Kennziffern fasst der Regierungsrat jeweils eine Veränderung der Aufnahmequote ins Auge? Geht der Regierungsrat aufgrund der erwarteten Entwicklung davon aus, dass nächstens erneut eine Änderung anstehen wird?
- 3. Gedenkt der Regierungsrat, die Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in irgendeiner Form zu entlasten? Wird er sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser sich an der Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen (Infrastruktur, Personal, Versorgung etc.) beteiligt?

Hans-Jakob Boesch André Müller Thomas Vogel